

Der Landrat wies darauf hin, dass nach § 46 Abs. 1 KrO NRW der Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei Stellvertreter des Landrates wähle. Er könne weitere Stellvertreter wählen. Sie vertreten den Landrat bei der Leitung der Kreistagssitzungen und bei der Repräsentation.

Nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis beschliesse der Kreistag vor der Wahl der Stellvertreter des Landrates über die Anzahl, die gemäß § 46 Abs. 1 KrO NRW zu wählen ist. In der vergangenen Wahlperiode sei die Anzahl der Stellvertreter des Landrates auf 4 festgelegt worden. Er bat um Vorschläge für die Anzahl der Stellvertreter.

Abg. Meise verwies auf die zu erwartende, äußerst schwierige Finanzsituation für Kreise und Kommunen. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode habe er deshalb aus finanziellen Erwägungen versucht, die Anzahl der stellvertretenden Landräte zu begrenzen. Durch Begrenzung auf zwei stellvertretende Landräte könnte seines Erachtens ein Einsparpotenzial in Höhe von mehreren hunderttausend € - auf die gesamte Legislaturperiode betrachtet - realisiert werden. Diese Mittel würden dringend für soziale Anliegen benötigt.

Er beantragte daher, die Zahl der stellvertretenden Landräte auf 2 zu begrenzen.

Abg. Heuel verwies auf den als Tischvorlage zu TOP 4 verteilten, gemeinsamen Wahlvorschlag der CDU-, SPD-, GRÜNEN- und FDP-Kreistagsfraktionen. Hierin werde vorgeschlagen, die Zahl der Stellvertreter/innen erneut auf 4 festzulegen.

Der Landrat fragte, ob es weitere Vorschläge gebe. Dies war nicht der Fall. Er ließ sodann über den weitestgehenden Antrag des Abg. Heuel abstimmen.

Der Landrat verwies auf den nachfolgenden, als Tischvorlage zu TOP 4 verteilten gemeinsamen Wahlvorschlag der CDU-, SPD-, GRÜNEN- und FDP-Kreistagsfraktionen:

Kreistagsabgeordneter Rolf Bausch als 1. Stellvertreter;
Kreistagsabgeordneter Dietmar Tendler als 2. Stellvertreter;
Kreistagsabgeordnete Gabi Deussen-Dopstadt als 3. Stellvertreterin;
Kreistagsabgeordnete Notburga Kunert als 4. Stellvertreterin.

Er fragte, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. Dies war nicht der Fall. Sodann erläuterte er das Wahlverfahren: Es werde nach § 46 KrO NRW ohne Aussprache nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Anschließend bat er die Kreistagsfraktionen, je einen Stimmzähler zu benennen:

Abg. Heuel benannte Abg. Brigitte Donie für die CDU-Fraktion.

Abg. Hartmann benannte Abg. Harald Eichner für die SPD-Fraktion.

Abg. Horst Becker benannte Abg. Martin Metz für die GRÜNEN-Fraktion.

Abg. Dr. Lamberty benannte Abg. Hans-Joachim Pagels für die FDP-Fraktion.

Der Landrat bat die Stimmzähler, die Wahlhandlung zu überwachen und zu unterstützen. Er sowie die Kreisdirektorin riefen die Kreistagsmitglieder namentlich in alphabetischer Reihenfolge zur Wahl auf. Die Stimmzähler überreichten je einen Stimmzettel. Sodann begaben sich die Kreistagsmitglieder einzeln an die Wahlkabine, wählten und steckten den Stimmzettel in die bereitstehende Urne.

Der Landrat fragte abschließend, ob jemand seine Stimme noch nicht abgegeben habe. Da keine Meldung erfolgte, beendete er sodann den Wahlvorgang und bat die Stimmzähler, die Stimmauszählung vorzunehmen.

Nach Auszählung durch die Stimmzähler verkündete er sodann nachfolgendes Wahlergebnis:

Auf Befragen des Landrates nahmen alle vier gewählten Stellvertreter/innen die Wahl an.